

Öffentliche Bekanntmachung

Inkrafttreten der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 3 Wohngebiet „Am Kupferhammerweg“ der Gemeinde Thießen

Das Regierungspräsidium Dessau hat die vom Gemeinderat der Gemeinde Thießen am 27.02.2001 in öffentlicher Sitzung beschlossene 1. Änderung des B- Planes Nr. 3 „Am Kupferhammerweg“ der Gemeinde Thießen mit Verfügung vom 08.02.2002, Az.: 25-21102- AZE51061/3/1.Ä. genehmigt.

Das Planungsgebiet liegt im südöstlichen Gemeindegebiet beidseitig des Kupferhammerweges und wird begrenzt:

im Nordwesten – Norden: durch die Rossel
im Südosten – Westen: durch Altbebauung

Es handelt sich dabei um die Flurstücke teilw. 178, 186, 187, 188, 189, 192, 193 und teilw. 194 der Flur 1 der Gemarkung Thießen.

Maßgebend ist der Lageplan des Bebauungsplanes 1. Änderung in der Fassung vom 07.02.2002.

Die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 3 Wohngebiet „Am Kupferhammerweg“ tritt mit dieser Bekanntmachung in Kraft (vgl. §12 BauGB).

Die 1. Änderung des Bebauungsplanes kann bei der

**Verwaltungsgemeinschaft Rosseltal
Finanzrat – Albert – Straße 2
06862 Roßlau**

während der üblichen Dienststunden eingesehen werden. Jedermann kann die 1. Änderung des Bebauungsplanes einsehen und über seinen Inhalt Auskunft verlangen.

Eine Verletzung der in § 214 Abs.1 Satz 1 und 2 BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften sowie Mängel in der Abwägung sind gemäß § 215 Abs. 1 Nr. 1 und 2 BauGB unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres, Mängel in der Abwägung nicht innerhalb von sieben Jahren seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden sind. Bei der Geltendmachung ist der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, darzulegen.

Thießen, den 11.02.2002

Siegel



G. Lutze
Bürgermeister der
Gemeinde Thießen

Verfahrensvermerk: ausgehängt am: 13.2
Datum

Dietzsch
Unterschrift

abzunehmen am: 28.02.2002

abgenommen am: 03.02
Datum

Dietzsch
Unterschrift